

Disziplinarordnung der Mittelschule der Ursulinen

Art. 5/1 der Schüler- und Schülerinnencharta legt fest:

Die Schulordnungen der einzelnen Schulen definieren die Verhaltensweisen, welche als Verstöße gegen die Disziplin gelten. Sie legen die dafür vorgesehenen erzieherischen Maßnahmen fest, definieren die für deren Verhängung zuständigen Organe und beschreiben die Vorgangsweise bei der Umsetzung der Disziplinarmaßnahmen.

- Disziplinarmaßnahmen haben immer einen erzieherischen Zweck und zielen darauf ab, das Verantwortungsbewusstsein zu stärken und zum korrekten Verhalten innerhalb der Schulgemeinschaft zurückzuführen.
- Die Verantwortung für Disziplinarverstöße ist immer persönlich und hat Auswirkungen auf die Bewertung des Verhaltens

Bereich A:

Geringfügige Beeinträchtigungen des Unterrichts und des Schullebens, die dem Alter und dem Entwicklungsstand der Schülerinnen entsprechen, weder absichtlich noch böswillig oder destruktiv gemeint sind:

Verstöße	Mögliche Maßnahmen
Unkorrektes Verhalten den Mitschüler:innen und Lehrpersonen gegenüber	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch: Fehlverhalten erkennen lernen und sich entschuldigen
Nicht-Einhalten von gemeinsam vereinbarten Regeln des Zusammenlebens	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der Wiedergutmachung aufzeigen und sich gemeinsam über eine Form einigen
Vergessen oder nicht Erledigen schulischer Aufgaben	<ul style="list-style-type: none"> • Mündlicher Verweis
Stören des geregelten Unterrichtsverlaufes	<ul style="list-style-type: none"> • Nachholen versäumter Pflichten
Beschädigung fremden Eigentums	<ul style="list-style-type: none"> • Disziplinarvermerk im Register
Unerlaubtes Verlassen des Schulareals	

Bereich B:

Verstöße gegen die Disziplin, welche auch Disziplinarmaßnahmen im Sinne der Schüler:innencharta nach sich ziehen und zu zeitweiligen Ausschluss aus der Schule oder aus dem Unterricht führen kann.

Verstöße	Mögliche Maßnahmen
Grobe, absichtliche und wiederholte Verstöße hinsichtlich der gegenseitigen Achtung und Anerkennung.	<ul style="list-style-type: none"> • Disziplinarvermerk im digitalen Register
Grobe, absichtliche und wiederholte Verstöße gegen die Bestimmung, das persönliche Gut jedes Einzelnen und das gemeinsame Gut der Schule schonend zu behandeln.	<ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Verweis durch die Direktion
Grobe, absichtliche und wiederholte Verstöße gegen die Bestimmung, sich am Schulgeschehen zu beteiligen und die Arbeit der Lehrpersonen zu respektieren.	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss vom Unterricht oder von schulischen Veranstaltungen
Grobe, absichtliche und wiederholte Verstöße gegen die Bestimmung, alle notwendigen organisatorischen Vorschriften und Sicherheitsbestimmungen einzuhalten.	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung für die jeweiligen Schüler:innen und deren Eltern, an einem klärenden Gespräch (mit Lehrpersonen oder der Schuldirektorin teilzunehmen) teilzunehmen
Alle Verhaltensweisen, welche auch im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches Verstöße gegen die Rechtsnorm darstellen wie Körperverletzung, Diebstahl, ...	<ul style="list-style-type: none"> • Wiedergutmachung von materiellen Schäden durch die Erziehungsberechtigten • Verpflichtung der Schülerin / des Schülers zur Erfüllung von Sonderaufträgen für die Schulgemeinschaft

Disziplinarmaßnahmen in diesem Sinne können nur nach Anhörung der betroffenen Schülerin/ des Schülers erfolgen.

Der Klassenrat stellt fest, dass es sich um Verstöße gegen die Disziplin im Sinne der Schüler:innencharta handelt (Bereich B). Die Maßnahmen werden durch den Klassenrat ausgesprochen.

Die Erziehungsberechtigten haben 5 (fünf) Tage ab Erhalt der Mitteilung des Ausschlusses aus der Schulgemeinschaft Zeit, gegen die Disziplinarmaßnahme Rekurs bei der internen Schlichtungskommission einzureichen (Art. 6 der Schüler:innencharta).

Bei einem oder mehreren Disziplinarverstößen einer Schülerin oder eines Schülers kann der Klassenrat beschließen, die entsprechende Verhaltensnote um eine ganze Note herabzusetzen (ergänzt durch Beschluss der Online-Konferenz vom 18.06.24).